

# VORWORT

Am Ostersonntag 2020 erteilte der Papst erstmalig in der Kirchengeschichte nicht seinen Segen »Urbi et Orbi« vor Hunderttausenden Menschen auf dem Petersplatz. Stattdessen sprach Bill Gates im deutschen Fernsehen in den Tagesthemen einen ganz neuen Segen, indem er erklärte, sieben Milliarden Menschen weltweit zu impfen. Damit wurde auch in Deutschland bis zum heutigen Tage eine beispiellose Impf- und Medienkampagne losgetreten. Die Bundeskanzlerin hatte allerdings schon zuvor erklärt, dass die Pandemie erst mit der Impfung und der damit verbundenen Immunisierung der Bevölkerung verschwinden werde.

Die Ärztinnen und Ärzte in Deutschland sind inzwischen berechtigt, in ihren Praxen zu impfen, sie erhalten hierfür eine gesonderte Vergütung. Viel impfen bedeutet also erfreuliche Zusatzeinnahmen. Diese reduzieren sich jedoch auf ein normales Maß, wenn und soweit Ärzte auch ihre Aufklärungs- und Informationspflichten über die Corona-Impfung ernstnehmen und wahrnehmen. Denn die Corona-Impfung ist in jeder Hinsicht »Impfneuland« – und birgt damit auch die entsprechenden Gefahren, Risiken und Abenteuer.

In diesem Buch geht es um die Aufklärungspflicht der Ärzte gegenüber allen Menschen, die sich rein vorbeugend gegen eine Krankheit impfen lassen wollen, obwohl diese nach richtiger Aussage des Robert Koch-Instituts (RKI) meist milde verläuft. Inwieweit demgegenüber die Impfungen – mit völlig neuartigen, kaum erprobten und nicht bekannten Substanzen – wirksam und nützlich sind, kann niemand sagen. Wer als Arzt etwas anderes behauptet oder wer gar verspricht, die Impfungen seien sicher, verstößt gegen fundamentale Regeln der Wissenschaft, der Medizin und der Ethik. Er missbraucht das Vertrauen der Menschen und seiner Patienten. Und er macht sich nach deutschem Recht sogar strafbar wegen Körperverletzung. Diese Konsequenz können Ärzte nur vermeiden, indem sie alle Erwachsenen sorgfältig aufklären, die sich aufgrund vielfältiger Versprechungen des »Back to normal« impfen lassen. Der Bundesgerichtshof hat hierzu in jahrzehntelanger Rechtsprechung strenge Regelungen aufgestellt. Patienten und Ärzte können und dürfen auf diese Aufklärung nicht verzichten.

Das Buch soll Patienten und Ärzten helfen, eine individuell richtige Entscheidung zu treffen und zugleich das eigene Privatleben vor den gesundheitlichen Risiken und das ärztliche Berufsleben vor den rechtlichen und finanziellen Risiken einer unzureichenden Impfaufklärung zu bewahren.

*Beate Bahner, im August 2021*

## EID DES HIPPOKRATES

Ich schwöre bei Apollon, dem Arzt, bei Asklepios, Hygieia und Panakeia und bei allen Göttern und Göttinnen, indem ich sie zu Zeugen mache, daß ich entsprechend meiner Kraft und meinem Urteilsvermögen folgenden Eid und folgenden Vertrag erfüllen werde:

Denjenigen, der mich diese Kunst gelehrt hat, gleich zu achten meinen Eltern, ihn an meinem Lebensunterhalt teilhaben zu lassen und ihm an den für ihn erforderlichen Dingen, wenn er ihrer bedarf, Anteil zu geben, seine Nachkommenschaft meinen männlichen Geschwistern gleich zu werten, sie diese Kunst zu lehren, wenn sie sie zu lernen wünschen, ohne Entgelt und Vertrag, an Unterweisung, Vorlesung und an der gesamten übrigen Lehre Anteil zu geben meinen Söhnen und den Söhnen dessen, der mich unterrichtet hat, den vertraglich gebundenen und durch ärztlichen Brauch eidlich verpflichteten Schülern, sonst aber niemandem.

Diätetische Maßnahmen werde ich zum Nutzen der Kranken entsprechend meiner Kraft und meinem Urteilsvermögen anwenden; vor Schaden und Unrecht werde ich sie bewahren.

Auch werde ich niemandem auf seine Bitte hin ein tödlich wirkendes Mittel geben, noch werde ich einen derartigen Rat erteilen; in gleicher Weise werde ich auch keiner Frau ein fruchtabtreibendes Zäpfchen geben. Rein und heilig werde ich mein Leben und meine Kunst bewahren.

Das Schneiden werde ich nicht anwenden, nicht einmal bei Steinleidenden, dies werde ich vielmehr den Männern überlassen, die diese Tätigkeit ausüben.

In alle Häuser, die ich betrete, werde ich eintreten zum Nutzen der Kranken, frei von jedem absichtlichen Unrecht, von sonstigem verderblichen Tun und von sexuellen Handlungen an weiblichen und männlichen Personen, sowohl Freien als auch Sklaven.

Was auch immer ich bei der Behandlung oder auch unabhängig von der Behandlung im Leben der Menschen sehe oder höre, werde ich, soweit es niemals nach außen verbreitet werden darf, verschweigen, in der Überzeugung, daß derartige Dinge unaussprechbar sind.

Wenn ich nun diesen Eid erfülle und nicht verletze, möge es mir zuteil werden, daß ich mich meines Lebens und meiner Kunst erfreue, geachtet bei

allen Menschen für alle Zeit, wenn ich ihn aber übertrete und meineidig werde, möge das Gegenteil davon eintreten.

*Hippokrates (ca. 460–370 v. Chr.)*

Zitiert nach Kollesch/Nickel, Antike Heilkunst. Ausgewählte Texte aus den medizinischen Schriften der Griechen und Römer, Reclam Verlag, Stuttgart 1994, S. 53 ff. Der Eid muss von den Ärzten allerdings nicht geschworen werden.

## DEKLARATION VON GENF

verabschiedet von der 2. Generalversammlung des Weltärztebundes, Genf, Schweiz, September 1948 und revidiert von der 22. Generalversammlung des Weltärztebundes, Sydney, Australien, August 1968 und revidiert von der 35. Generalversammlung des Weltärztebundes, Venedig, Italien, Oktober 1983 und revidiert von der 46. Generalversammlung des Weltärztebundes, Stockholm, Schweden, September 1994 und sprachlich überarbeitet auf der 170. Vorstandssitzung, Divonne-lesBains, Frankreich, Mai 2005 und auf der 173. Vorstandssitzung, Divonneles-Bains, Frankreich, Mai 2006 und revidiert von der 68. Generalversammlung des Weltärztebundes, Chicago, USA, Oktober 2017:

### Das ärztliche Gelöbnis

Als Mitglied der ärztlichen Profession gelobe ich feierlich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen. / Die Gesundheit und das Wohlergehen meiner Patientin oder meines Patienten werden mein oberstes Anliegen sein. / Ich werde die Autonomie und die Würde meiner Patientin oder meines Patienten respektieren. Ich werde den höchsten Respekt vor menschlichem Leben wahren. Ich werde nicht zulassen, dass Erwägungen von Alter, Krankheit oder Behinderung, Glaube, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Rasse, sexueller Orientierung, sozialer Stellung oder jeglicher anderer Faktoren zwischen meine Pflichten und meine Patientin oder meinen Patienten treten. Ich werde die mir anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod der Patientin oder des Patienten hinaus wahren. / Ich werde meinen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen, mit Würde und im Einklang mit guter medizinischer Praxis ausüben. / Ich werde die Ehre und die edlen Traditionen des ärztlichen Berufes fördern. / Ich werde meinen Lehrerinnen und Lehrern, meinen Kolleginnen und Kollegen und meinen Schülerinnen und Schülern die ihnen gebührende Achtung und Dankbarkeit erweisen. / Ich werde mein medizinisches Wissen zum Wohle der Patientin oder des Patienten und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung teilen. / Ich werde auf meine eigene Gesundheit, mein Wohlergehen und meine Fähigkeiten achten, um eine Behandlung auf höchstem Niveau leisten zu können. / Ich werde, selbst unter Bedrohung, mein medizinisches Wissen

nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten  
anwenden. / Ich gelobe dies feierlich, aus freien Stücken und bei meiner Ehre.

*Offizielle deutsche Übersetzung der Deklaration von Genf, autorisiert durch  
den Weltärztebund*

Abdruck unter

[https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/pdf-  
Ordner/International/Deklaration\\_von\\_Genf\\_DE\\_2017.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/International/Deklaration_von_Genf_DE_2017.pdf)